

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflegeangebot Dorstener Seniorentreff
Anschrift	Köhler Str. 45, 46286 Dorsten
Telefonnummer	02369/2099190
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@mak-uk.de, www.mak-uk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	20
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.09.2020

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	wesentliche Mängel	Mängel behoben am 29.09.2020
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 29.09.2020

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 25.09.2020

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist barrierefrei und ansprechend eingerichtet. Sie vermittelt eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. Alle Räume waren sauber und gepflegt. An der Gestaltung der Räume (Dekoration) können sich die Nutzer*innen aktiv beteiligen. Im Erdgeschoss befinden sich der große Gemeinschaftsraum inklusive Küche sowie der Ruheraum sowie sanitäre Anlagen.

Die Tagespflege verfügt über eine Rufanlage. Diese ist auch im Ruheraum vorhanden, jedoch direkt an der Tür angebracht. Nutzer*innen, die nicht in der unmittelbaren Nähe der Tür ihre Ruhezeit verbringen, können in Notsituationen oder bei anderen Bedarfen die Rufanlage nicht erreichen. Der Leistungsanbieter wurde hierzu um Stellungnahme gebeten.

Im ersten Obergeschoss befindet sich ein weiterer großer Aufenthaltsraum mit einer Dachterrasse. Das Obergeschoss ist entweder über einen Fahrstuhl oder über eine Treppe zu erreichen. Der Handlauf der Treppe ist im Obergeschoss nicht durchgängig bis zum Treppenabsatz angebracht. Seitens der WTG-Behörde wird hier ein Sturzrisiko für die Nutzer*innen gesehen. Hierzu bestand Einverständnis mit der Pflegedienstleitung. Es wurde dazu beraten, das Gefahrenpotential unverzüglich zu beseitigen.

Beide Tatsachen führen zu einem Mangel, der wesentlich ist. Der Leistungsanbieter hat beide Mängel zwischenzeitlich behoben.

Der Wäscheraum, in dem auch Wasch- und Putzmittel gelagert werden, war zum Zeitpunkt der Regelprüfung nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für den Spülunterschrank, in dem sich Spül- und Desinfektionsmittel befanden. Hier wurde zum wiederholten Male darauf hingewiesen, solche Räume bzw. Schränke verschlossen zu halten.

Die Tagespflege verfügt über eine große Außenterrasse direkt vor der Einrichtung. Sie ist über den Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss erreichbar. Weiterhin ist ein großzügiger Außenbereich mit Grünanlage und eigener Terrasse vorhanden, der über den Hof erreichbar ist. Auch dieser machte einen gepflegten Eindruck.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Lebensmittel für die Essenszubereitung werden über einen externen Anbieter geliefert. Die Nutzer*innen können beim Mittagessen zwischen 3 Mahlzeiten wählen. Bei der Essensplanung werden die Nutzer*innen beteiligt. Allergien, Vorlieben, Abneigungen werden bei Aufnahme abgefragt. Im Bedarfsfall wird passierte Kost angeboten.

Die Vorort befragten Nutzer*innen äußerten sich sehr zufrieden über das Speise- und Getränkeangebot.

Corona bedingt können sich die Nutzer*innen zurzeit nicht an der Zubereitung der Mahlzeiten beteiligen. Gewöhnlich ist das aber so vorgesehen.

Bei der Regelprüfung wurde festgestellt, dass keine nutzerbezogene Bettwäsche für die Nutzer*innen des Ruheraums vorgehalten wurde. Hierzu wurde beraten, einen Nutzerbezug herzustellen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Angebote der Tagespflege werden mit den Nutzer*innen und ihren Interessieren gemeinsam gestaltet. Hierzu wird ein Wochenplan erarbeitet. Am Tag der Prüfung waren alle Nutzer*innen in die Angebote involviert und nahmen diese positiv an.

Darüber hinaus werden beispielsweise Ausflüge in die nähere Umgebung wie zum Frankenhof oder zur Tüshaus Mühle durchgeführt. Es besteht auch eine Kooperation mit Kindergärten.

Information und Beratung:

Informationen sind über das Internet oder entsprechendes Informationsmaterial in der Einrichtung erhältlich.

Am Tag der Regelprüfung war zwar der Prüfbericht der letzten Regelprüfung im Schaukasten im Foyer ausgehängt, es war jedoch nur die erste Seite sichtbar.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Bis zum Tag der Regelprüfung war der WTG-Behörde eine Vertrauensperson nicht benannt und von der WTG-Behörde nicht bestellt. Dieses stellt einen geringfügigen Mangel dar. Die Pflegedienstleitung wurde darüber informiert, dass noch Angaben hinsichtlich der Vertrauensperson gegenüber der WTG-Behörde nachgeholt werden müssen. Die Angaben wurden zwischenzeitlich gemacht und die Vertrauensperson wurde durch die WTG-Behörde bestellt.

Personelle Ausstattung:

Am Tag der Prüfung waren in der Einrichtung insgesamt 5,25 Vollzeitstellen mit Fachkräften besetzt. Es wurden keine Mängel hinsichtlich der personellen Ausstattung festgestellt. Die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist gesichert. Nachweise über Fortbildungen lagen am Tag der Regelprüfung vor.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Regelprüfung konnte auf eine direkte Inaugenscheinnahme der Nutzer*innen verzichtet werden, da sich die Nutzer*innen in Gesprächen mit der WTG-Behörde sehr zufrieden äußerten.

Die Gasteinrichtung gewährleistet während des Aufenthalts eine grundpflegerische Versorgung sowie die erforderliche Behandlungspflege.

Es wurde festgestellt, dass die Angebotsstruktur im Rahmen der Betreuung der Bedürfnislage und den Wünschen der Nutzer*innen entspricht. Es bestanden Möglichkeiten, sich zurückzuziehen bzw. die Zeit in Gemeinschaft zu verbringen.

Bei der Gestaltung der Gasteinrichtung wurde die besondere Bedürfnislage von Menschen mit Demenz berücksichtigt.

Die Nutzer*innen können sich aktiv in die Planung und Durchführung von Betreuungsangeboten einbringen.

Im Bereich Pflegeprozessplanung wurden unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnislage der Nutzer*innen Defizite bei der individuellen Ausgestaltung der Pflegeprozessplanung festgestellt. Beim Risikomanagement ergaben sich Defizite bei der pflegefachlichen Einschätzung von Risiken und der individuellen Maßnahmenenergreifung. Die erforderliche Beratung zu bestehenden Risiken war bei der Überprüfung unzureichend.

Im Bereich der Dokumentation wurde festgestellt, dass der Pflegebericht nicht im erforderlichen Maße geführt wurde. Der Pflegebericht ist ausschlaggebend, um den Pflegeprozess und die damit verbundenen Maßnahmen zu evaluieren. Die Beratung der Nutzer*innen bei Pflegeproblemen wurde nicht dokumentiert.

Am Tag der Regelprüfung war die Gasteinrichtung in einem sauberen und ansprechenden Gesamtzustand. Bei der Überprüfung der vorgehaltenen Materialien zum Infektionsschutz wurde festgestellt, dass die Einrichtung nicht ausreichend Materialien zur Prävention von SARS-CoV-2-Infektionen vorhielt. Die Gasteinrichtung hat ausreichend Schutzausrüstung für den Fall eines plötzlichen Ausbruchs vorzuhalten. Hier gelten die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung und die damit verbundene Kommunikation waren für den Bedarfsfall sichergestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Gasteinrichtung durchgeführt.

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Hierbei wird der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und Handlungsalternativen dargestellt. Die Vorgaben des Trägers sind im Qualitätsmanagement implementiert und für die Beschäftigten verbindlich.

Die Gasteinrichtung gewährleistet im Bedarfsfall eine Dokumentation der Durchführung und Überwachung von freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Palliative Betreuung:

Ein Konzept zur palliativen Versorgung von Nutzerinnen und Nutzern war am Tag der Regelprüfung nicht angebotsrelevant. Es wurde dazu beraten, sich mittelfristig mit der palliativen Versorgung der Nutzer*innen inhaltlich auseinanderzusetzen

Gewaltschutz:

Die Gasteinrichtung hält ein Konzept zum Gewaltschutz vor. Die Dokumentation und die Vorgehensweise werden in den Vorgaben beschrieben.